

Hort und Schulkindbetreuung "Auekids"

38176 Wendeburg, Schulstraße 2

Telefon: 05303/5082317

Mobil: 0176/60850753

E-Mail: schulkindbetreuung@wendeburg.de

Konzeption

des Hortes und der Schulkindbetreuung „Auekids“



1. Rahmenbedingungen

1.1 Auftrag und Grundsätze

Der gesetzliche Auftrag der Betreuungseinrichtungen basiert auf § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Darin heißt es:

(1). In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen) soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

(2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Wir wollen mit unserem Angebot einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass sich die uns anvertrauten Kinder zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

Bildung ist in diesem Kontext immer als „Selbstbildung“ zu verstehen. Das bedeutet für uns, jedem Kind zuzugestehen, sich selbst zu entfalten und ausgehend von individuellen Voraussetzungen ein eigenes Weltverständnis zu entwickeln.

1.2 Die Einrichtung

Der Schulhort „Auekids“, der räumlich in die Verlässliche Grundschule Wendeburg (VGS) integriert ist, besteht aus einer Hortgruppe sowie einer Gruppe Schulkindbetreuung mit jeweils 20 Kindern. Der Träger ist die Gemeinde Wendeburg.

Der Hort liegt im Hauptort Wendeburg und somit zentral für alle Kinder, die aus den verschiedenen Ortschaften der Gemeinde kommen.

Die Hortgruppe und die Schulkindbetreuung befinden sich im oberen Stockwerk des umgebauten Fachwerkgebäudes der Verlässlichen Grundschule Wendeburg. In beiden Gruppen befindet sich eine Lese-, Kuschel - und Bauecke. Weiterhin gibt es eine Personaltoilette, ein Büro mit

Mitarbeiterzimmer sowie einen Ruheraum, der für Hausaufgaben und Elterngespräche genutzt werden kann. Für die Hausaufgaben steht zusätzlich noch ein Klassenraum im Hauptgebäude der Grundschule Wendeburg zur Verfügung.

Im unteren Erdgeschoss befindet sich die Garderobe für die Hort- und Schulkindgruppe, die Bücherei, eine Leseecke und der RIK-Raum der Grundschule.

An das Gebäude des Hortes grenzt auf dem Grundstück die Mensa an, die durch einen verglasten Außenflur mit dem Hort verbunden ist. Dort stehen den Kindern zwei Toilettenräume zur Verfügung. Des Weiteren ist eine Behindertentoilette installiert. Die Mensa ist für die Mittagsverpflegung von 60 Kindern eingerichtet. Das Essen wird von der Firma „Apetito“ geliefert und in der Mensa von einer Hauswirtschaftskraft zubereitet.



Für die Hort- und Schulkindbetreuungskinder steht ein Außengelände auf dem Schulhof der Grundschule Wendeburg zur Verfügung. Dort befinden sich zwei Klettergerüste, eine Kletterwand, eine große Nestschaukel, ein Fußballplatz, ein Volleyballfeld, zwei Sandkisten, mehre Reckstangen sowie ein Holzhäuschen für Sandspielzeug und weitere Spielgeräte. Des Weiteren steht eine Mehrzweckhalle zur Verfügung, die für Turn- und Sportangebote genutzt werden kann.

Hortgruppe und Schulkindbetreuung werden jeweils von einem/einer Erzieher/-in und einem/einer Sozialassistenten/-in geleitet, wobei eine Erzieherin zusätzlich die Leitungsaufgaben im Hort wahrnimmt. Fehlzeiten werden durch eine Springerin ausgeglichen.

1.3 Unsere Öffnungszeiten

Die Hortgruppe ist grundsätzlich in der Zeit von 12.50 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, die Schulkindbetreuung von 12.50 Uhr bis 15.00 Uhr.

In den Schulferien ist die Hortgruppe und die Schulkindbetreuung ganztags geöffnet (08.00 – 17.00 Uhr, ggf. Frühdienst um 07.30 Uhr)).

In den Ferienzeiten sind für Kinder der Hortgruppe die Gebühren bis zu der während der Schulzeit angemeldeten Abholzeit bereits enthalten. Für die Kinder in der Schulkindbetreuung müssen die Betreuungszeiten während der Ferien bei Bedarf gesondert gebucht und bezahlt werden. Beide Gruppen haben analog zu den anderen Kindertagesstätten der Gemeinde während der Betriebsferien im Sommer für drei Wochen geschlossen. Für alle Einrichtungen der Gemeinde Wendeburg besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, Kinder ggf. in einer Notgruppe betreuen zu lassen. Dies gilt jedoch nur für Kinder der Hortgruppe. Weitere Schließungen wie z.B. an Studien- oder Brückentagen werden frühzeitig angekündigt oder mit den Eltern abgesprochen.

1.4 Der Tagesablauf im Hort

Zwischen 12.50 und 13.00 Uhr kommen die Kinder aus dem Unterricht bzw. aus der Betreuung im Rahmen der VGS zu uns in den Hort. Ab 13.00 Uhr findet das Mittagessen in der Mensa statt.

Hierbei wird auf verschiedene Verhaltensregeln wie zum Beispiel das gemeinsame Beginnen und Beenden des Mittagessens, den richtigen Umgang mit dem Besteck sowie ein angemessenes Benehmen geachtet.

Von 14.00 bis 15.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Die Hausaufgabenbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil im Hort. Die Hausaufgaben dienen der Vertiefung des in der Schule gelernten Unterrichtsstoffes.

Für das Kind und die Lehrkraft ist es die Kontrolle, ob die Unterrichtsinhalte verstanden wurden oder ob noch Defizite bestehen. Während der Hausaufgabenzeit gewährleistet der Hort eine ruhige Atmosphäre, genügend Platz zum Arbeiten, wenig Ablenkung sowie verschiedene Hilfestellungen zum selbstständigen Arbeiten unter Verwendung unterschiedlichster Hilfsmittel.

Wir stehen dem Kind als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihm Hilfestellung – aber keine Nachhilfe!

Das Kind soll eigenverantwortlich seine Hausaufgaben erledigen. Die Hausaufgaben werden von uns auf Vollständigkeit kontrolliert - wir verfälschen jedoch nicht das Bild der eigenständigen Leistungsfähigkeit des Kindes.

Wir unterstützen das Kind bei seinen Hausaufgaben - **wir machen sie nicht für das Kind!**

Die Grundverantwortung für die Hausaufgaben, das tägliche Nachfragen sowie die Ordnung in der Schultasche liegt bei den Eltern. Darum gehen wir davon aus, dass sie regelmäßig in die Schul- und Hausaufgabenhefte Einsicht nehmen.

Der Freitag ist im Hort hausaufgabenfrei.

Freizeitgestaltungs- und Projektangebotszeit ist von 15.00 bis 16.30 Uhr. Während der Ferienbetreuung werden andere Zeiten festgelegt.

Montags findet die Kinderkonferenz statt. Sie dient als Zusammenkunft, die dem Kind Raum und Zeit gibt, demokratisch seine Belange zu besprechen, anderen Kindern zuzuhören, gemeinsam verbindliche Regeln aufzustellen und Projekte bzw. die Freizeitangebote zu planen.

Beispiele für Projektarbeit können u.a. sein:

- Werkbankprojekte
- Experimente
- Musik und Tanz
- Kunst
- Kochen

Beispiele für die Freizeitgestaltung:

- Besuche in der Bibliothek Wendeburg
- Spiel und Sport in der Mehrzweckhalle von der Grundschule Wendeburg
- Ausflüge in die nähere Umgebung wie z.B. Spielplatz, Walderlebnispfad in Wendeburg etc.

1.5 Ferienbetreuung

Da die Eltern nicht so lange Urlaub wie die Kinder Ferien haben, verbringen in dieser Zeit mal mehr, mal weniger Schüler den Tag im Hort.

Die Feriengestaltung erfolgt in Absprache mit den Kindern, in dem wir gemeinsam ein Ferienprogramm erstellen, wie z.B. Aktionen im Haus, Ausflüge und Aktivitäten mit anderen Institutionen.

Uns ist es wichtig, dass sich alle Kinder während der Ferienzeit bei uns wohlfühlen und am Ferienprogramm teilnehmen können.

2. Die Hortkinder

2.1 Kinder haben das Recht auf

- eine eigene Meinung und freie Äußerung dieser (Kinderkonferenzen und Mitgestaltung von Aktivitäten)
- die Mitgestaltung eines Teils des Tagesablaufes im Hort (z.B. mit Lego bauen, lesen, draußen Fußball spielen)
- verständliche Informationen und zuverlässige Absprachen
- ein warmes Essen in gemütlicher Runde
- genügend Zeit, Ruhe und Hilfe für die Hausaufgaben
- liebe- und verständnisvolle Betreuung

2.2 Entwicklungsbesonderheiten von Kindern im Hortalter

Im Hortalter lieben es die Kinder Neues zu lernen und in der Gruppe gemeinsam Ideen zu entwickeln. Sie wenden sich an Erwachsene außerhalb der Familie, an Lehrer, Hortfachkräfte und Fachleute in ihrem Umfeld, um sich neue, erweiterte Orientierung zu verschaffen. Außerdem wollen sie sich mit Gleichaltrigen treffen, ohne ständige Beaufsichtigung durch Erwachsene zu erfahren. Dabei müssen verschiedene Wünsche und Bedürfnisse mit anderen ausgehandelt werden. Dieses ist schwierig und führt zu Streitigkeiten. Aber durch Streitigkeiten erlernen die Kinder die Fähigkeiten zur Kooperation, gegenseitige Achtung und Respekt füreinander. Dieses nehmen die Kinder aber auf sich, weil sie Freunde und Freundinnen zum Spielen brauchen und um sich ihre Nöte von der Seele reden zu können. Die Hortgruppe ist dafür neben der Schule der wichtigste Ort, an dem Kinder sich dieses alles aneignen können.

Hortkinder sind sehr eigenständige Persönlichkeiten, die sich mit ihrer Umwelt aktiv handelnd auseinandersetzen. Eigenverantwortlich, selbstbestimmt und kompetent lernen sie ihre Freizeit zu gestalten. Deshalb muss Fürsorge- und Aufsichtspflicht für Schulkinder beinhalten:

„So viel Freiraum wie möglich und nur so viel Aufsicht wie nötig“!!

3. Unsere pädagogische Arbeit

3.1 Ziele

- Kinder dürfen Kinder sein. Kind sein bedeutet für uns, die Gelegenheit zu bekommen, sich auszuprobieren, d.h. laut und leise, frech und lieb

sein zu können; zu lachen, aber auch zu weinen; zu toben, aber auch sich zurückzuziehen

- Kinder benötigen Zeit und Raum, Erfahrungen zu sammeln. Wir sind daher bemüht, jedem Kind Freiräume zu schaffen, um sich alleine oder mit anderen zu beschäftigen.
- Kinder benötigen Strukturen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, günstige Bedingungen zu schaffen, um ihnen die Entwicklung zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu ermöglichen, die andere achtet.
- Kinder benötigen Grenzen. Wir sehen uns verpflichtet, ihnen gesellschaftliche Normen und Werte zu vermitteln.

3.2 Hausaufgabenbetreuung

Ein wesentlicher Bestandteil ist die betreute Hausaufgabenerledigung. Aus unserer Sicht ist hierbei jedoch eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten erforderlich.

Im Runderlass des MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. S. 266) - VORIS 22410 – heißt es u.a.:

Ziff 2: ...Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist.

Ziff 4: ...Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind im Primarbereich: 30 Minuten...

Der Hort stellt sich somit im Rahmen der betreuten Hausaufgabenerledigung der Aufgabe, dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei können die pädagogischen Mitarbeiter des Schulhortes jedoch lediglich Hilfe und Unterstützung geben. Im Rahmen der Hausaufgabenerledigung ist es ihnen nicht möglich, nicht bewältigten Unterrichtsstoff nachzuholen. Ebenso geht aus der Schulordnung der Grundschulen hervor, dass es nicht Aufgabe des Hortes ist, die Richtigkeit der Hausaufgaben zu prüfen, da dies im Rahmen des Unterrichtes erfolgt.

Somit haben wir uns für die Hausaufgabenerledigung folgende Rahmenbedingungen gesetzt:

Die maximale Zeit für Hausaufgabenerledigung im Hort beträgt 60 Minuten. Dabei erfolgt die Hausaufgabenerledigung in der Klasse 1 - 4 gemeinsam in zwei Gruppenräumen unter Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte.

Diese geben Unterstützung zum selbstständigen Lernen und achten vorrangig auf Sauberkeit und Vollständigkeit. Schafft ein Schüler seine Hausaufgaben nicht in der zur Verfügung gestellten Zeit, wird abgebrochen. Den Kindern wird hierfür ein Hinweiszettel für die Eltern mitgegeben. Die

Eltern haben darüber hinaus die Verantwortung, sich selbst über den Leistungsstand und die Hausaufgabenerledigung ihrer Kinder zu informieren.

3.3 Situationsansatz und offene Gruppenarbeit

Einer der Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit ist der Situationsansatz. Dieser umfasst vielfältige Gebiete. Im Rahmen von Projekten können Kinder unsere komplizierte Welt kennen und verstehen lernen. Projekte entwickeln sich aus den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und aus den Fragen, die sie stellen. Aus diesem anfänglichen Interesse entstehen weitere Nachfragen, aus denen sich wiederum Nachforschungen und Experimente ergeben. Stets sind die Kinder aktiv beteiligt und mit Eifer bei der Sache. Das Ziel eines Projektes liegt in der Auseinandersetzung mit einer Thematik. Angestrebt wird ein Zuwachs an Wissen, eine Kompetenzerweiterung bei den Kindern.

Unsere Projekte führen wir mit verschiedenen Interessengruppen durch. Hierfür werden wir auch die offene Gruppenarbeit durchführen. Dies ermöglicht den Kindern mehr Auswahl bei den Angeboten. So kann jedes Kind selbst entscheiden, bei welchem Angebot es mitmachen möchte.

3.4 Was bieten wir dem Hortkind:

- Bewegung nach dem Schultag, Ausgleich durch eigene Aktivitäten und Interessen
- genügend Freiraum nach dem durchstrukturierten Schultag
- Sicherheit, Regelmäßigkeit, Schutz, Geborgenheit, Beziehungen, der Mitarbeiter, um ein gutes Vertrauensverhältnis miteinander aufzubauen
- die Möglichkeit, Freundschaften zu pflegen oder zu bilden
- in geschützter Umgebung eigene Erfahrungen mit sich und anderen machen zu können; neue Dinge kennen zu lernen und andere Verhaltensweisen auszuprobieren
- Recht und Gerechtigkeit, das Kind kann Stärken zeigen und Schwächen haben dürfen
- Kontakt zu Freunden, Vereinen, auch außerhalb des Hortes
- Achtung seiner Intimsphäre, seines Körpers, Respektieren von Gefühlen und Befindlichkeiten
- die Möglichkeit, Gefühle äußern und Reaktionen zeigen zu können
- Interaktion zu allem und jeden in seinem Umfeld, um sich und seine Stellung innerhalb einer Gruppe zu finden
- Verlässlichkeit: verlässliche Menschen, Zeiten und Räume
- Zuwendung und ehrliche Aufmerksamkeit
- echte Anerkennung und Achtung, es wird als eigenständiger Partner,

- eigenständige Partnerin, behandelt
- sichere Grenzen und Regeln zum sich Ausprobieren, zum sich Entwickeln, zum mutiger werden
 - viel Zeit für Gespräche
 - Ruhepausen, Entspannung - aber auch „Action“
 - Humor - Kinder möchten lachen, Witze machen und die Erfahrung machen dürfen, dass man nicht alle Dinge zu ernst nehmen sollte

4. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule

Erziehungsberechtigte und Hortfachkräfte gehen eine gemeinsame Erziehungspartnerschaft ein.

Da der Hort in begrenztem Umfang Funktionen übernimmt, die üblicherweise in der Familie wahrgenommen werden wie z.B. Mittagessen, Betreuung bei den Hausaufgaben, Aufbau von sozialen Kontakten und Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, ist es wichtig, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen und in regelmäßigen Gesprächen die Erziehung und Entwicklung des Kindes zu reflektieren und bei Bedarf Absprachen über gezielte Fördermaßnahmen zu treffen. Hierfür bieten wir Elterngespräche, Elternabende oder auch Eltern-/Hort-/Lehrergespräche an. Im Hort besteht die Möglichkeit, beim „Elternkaffee“, der in regelmäßigen Zeitabständen stattfindet, andere Erziehungsberechtigte zu treffen. Nach Bedarf oder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten arbeiten die Erzieher/-innen mit Logopäden, Ergo- oder Psychotherapeuten usw. zusammen.

Weitere Formen der Zusammenarbeit sind u.a Elternbriefe sowie gemeinsame Aktionen mit Erziehungsberechtigten und Kindern

4.1 Schulhortbeirat

Eltern, Erzieher/innen und die Gemeinde Wendeburg tragen die Arbeit im Schulhort Wendeburg in gemeinsamer Verantwortung. Deshalb wird ein Schulhortbeirat gebildet, dem der/die gewählte Elternvertreter(in), der/die Leiter(in) des Schulhortes, der/die jeweilige Ortsbürgermeister(in) und ein(e) Vertreter(in) der Gemeindeverwaltung angehören. Die Aufgaben des Schulhortbeirates ergeben sich aus den Richtlinien zur Bildung von Elternvertretungen und Beiräten in den Kindergärten der Gemeinde Wendeburg.

5. Organisatorische Regelungen

- in den Hort werden nur Schulkinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten (Doppelverdiener, berufstätigen Alleinerziehende) aufgenommen
- Schulkinder, bei denen ein Elternteil nicht arbeitet, können begrenzt und unter Betrachtung sozialer Kriterien im Hort der Gemeinde Wendeburg aufgenommen werden
- ein regelmäßiger Besuch des Hortes ist wichtig, damit die Kinder Gemeinschaften bilden können
- wenn das Kind den Hort einmal nicht besuchen kann, ist eine rechtzeitige Benachrichtigung der Einrichtung erforderlich
- bei Teilnahme am Mittagessen wird das Essensgeld von der Gemeinde Wendeburg abgerechnet
- kann das Kind aus irgendwelchen Gründen nicht am Essen teilnehmen, ist bei einer frühzeitig eingegangenen Entschuldigung eine Rückerstattung des Essensgeldes möglich
- Kinder, die bis 14.00 Uhr betreut werden, können ihre Hausaufgaben bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten ebenfalls im Rahmen ihrer Betreuungszeit fertigen, ohne dass jedoch eine betreute Hausaufgabenerledigung nach Ziff. 3.2 dieser Konzeption stattfindet

Abschließende Worte

Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen stehen den Eltern jederzeit für Gespräche über ihr Kind zur Verfügung.

Je intensiver Erziehungsberechtigte diese Möglichkeit nutzen, um so glücklicher und geborgener wird sich das Hortkind in dieser Erziehungspartnerschaft entwickeln.

Dieses Konzept ist lebendig. Es ist kein festgeschriebenes Papier, sondern an den Bedürfnissen der Kinder - so wie sie im Augenblick gesehen werden - orientiert und somit veränderbar. Es soll als Diskussionspapier dienen, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Denn nur so ist es möglich, Kinder in ihrer "LEBENDIGKEIT" unterstützend zu begleiten.